



RECHTLICH VERBINDLICHE REGELUNGEN FÜR GASTGEBER UND GÄSTE

Reservierungen und Buchungen von Unterkünften können zwischen Gast und Gastgeber sowohl mündlich, telefonisch, schriftlich, per Email oder per Telefax zustande kommen. Der dadurch abgeschlossene Beherbergungsvertrag gründet sich auf den Regelungen des gesetzlichen Mietvertragsrechts (§ 537 BGB).

Generell gilt bei Reiserücktritt, wenn vorab keine Regelungen getroffen wurden, folgendes:

Vertragsbruch durch den Gastgeber/Vermieter:

Zur Verfügung stellen eines gleichwertigen Ersatzquartieres und gegebenenfalls den Schaden tragen. Bei Miet-Mängeln an der Unterkunft umgehende Nachbesserung/Reparatur oder angemessene Minderung des Mietpreises.

Vertragsbruch durch den Gast/Mieter:

Zahlung des vereinbarten Mietpreises abzüglich der ersparten Aufwendungen an den Vermieter, falls eine anderweitige Vermietung nicht möglich war, die da je nach gebuchter Unterkunft wären:

Bezeichnung	zu zahlen
bei Ferienwohnungen oder Unterkünften ohne Verpflegung	90%
bei Übernachtung / Frühstück	80%
bei Halbpension	70%
bei Vollpension	60%

Die ausführlichen Gastaufnahme- und Vermittlungsbedingungen der Gastgeber in Isny und Argenbühl finden Sie [hier](#).

Bitte beachten Sie: Die Isny Marketing GmbH und das Gästeamt der Gemeindeverwaltung Argenbühl treten lediglich als Vermittler der Unterkünfte auf. Ein Beherbergungsvertrag kommt immer zwischen Gast und Gastgeber zu Stande.

Schutz gegen anfallende Kosten im Stornierungsfall kann eine [Reise-Rücktritts-Versicherung](#) geben.